

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 "Gut Stieten" der Gemeinde Kobrow und über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau und Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Rolf Brümmer	<i>Datum</i> 07.04.2026 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kobrow (Entscheidung)	04.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung hat die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf mit folgendem Ergebnis geprüft: S. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt auf der heutigen Sitzung den Entwurf des Planes und der Begründung des B-Plans Nr. 4 "Gut Stieten" der Gemeinde Kobrow sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen, zusätzlich öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Gemeindevertretung Kobrow stimmt dem beiliegenden Entwurf des B-Plans und der Begründung zu.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kobrow hat am 6. Mai 2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 „Gut Stieten“ gefasst.

Planungsziel der Gemeinde ist der Erhalt und die dauerhafte Sicherung des historisch gewachsenen Wohn- und Betriebsstandortes Stieten. Dies soll durch die Festsetzung eines Dorfgebietes erfolgen, um sowohl die bestehenden Nutzungen zu sichern, als auch Entwicklungspotenziale für weitere dorfgbietstypische Nutzungen zu schaffen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet u. gegebenenfalls eingearbeitet. Die Abwägung ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	2026-04_Abwägung_Vorentwurf_B-Plan_Nr4_Kobrow (öffentlich)
2	2026-04_Plan_Entwurf_B-Plan_Nr4_Kobrow (öffentlich)
3	2026-04_Begründung_Entwurf_B-Plan_Nr4_Kobrow_mit Änderungen (öffentlich)
4	2026-04_PlanA3_Entwurf_B-Plan_Nr4_Kobrow (öffentlich)
5	2026-04_Legende_Entwurf_B-Plan_Nr4_Kobrow (öffentlich)
6	2026-04_Teil B-Text_Entwurf_B-Plan_Nr4_Kobrow_mit Änderungen (öffentlich)
7	2026-04_Umweltbericht_Entwurf_B-Plan_Nr4_Kobrow_mit Änderungen (öffentlich)
8	Geruchsprognose_B-Plan_Nr4_Kobrow (öffentlich)
9	Lärmimmissionsprognose_B-Plan_Nr4_Kobrow (öffentlich)